

10.06.2015

TIERHALTUNG: Bauer Nils Müller darf seine Rinder befristet auf dem Hof schiessen

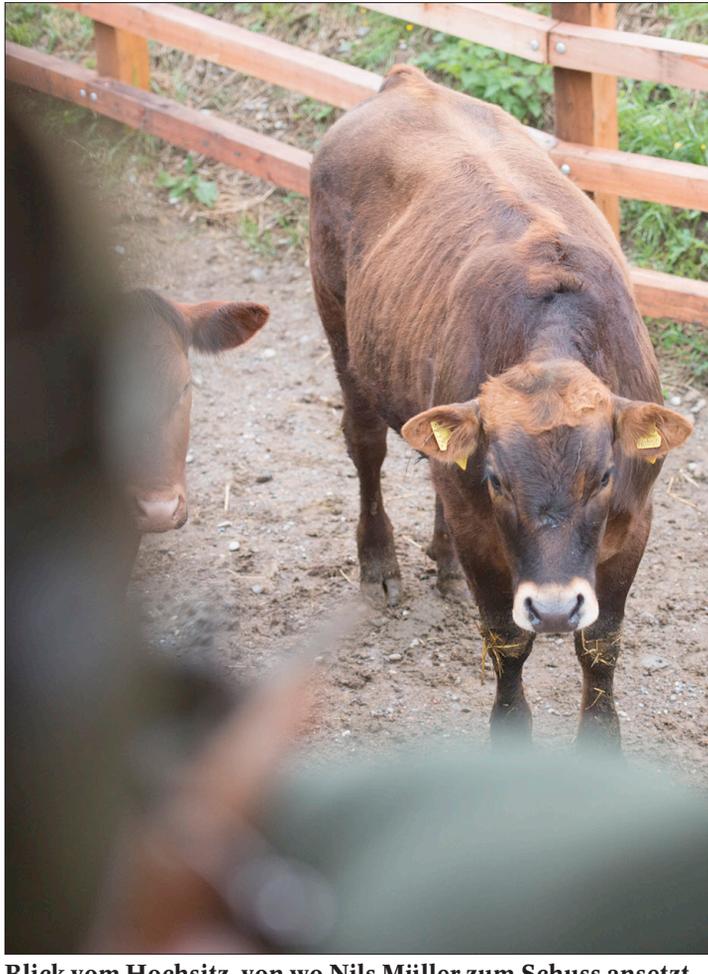
Der Schuss fällt in der Koppel

Das Veterinäramt des Kantons Zürich erlaubt erstmals einem Landwirt die Weideschlachtung von zehn Rindern. Das Beispiel soll Schule machen. Bereits ist die Gründung einer Interessengemeinschaft geplant.

SUSANNE MEIER

Schon dreimal hat Nils Müller auf dem Hochsitz das Jagdgewehr angelegt. Müller ist allerdings nicht Jäger, sondern Bauer auf der Forch ZH. Geschossen hat er jeweils ein Rind, und zwar in einer Koppel auf seinem Betrieb. Das Veterinäramt des Kantons Zürich hat ihm eine auf 10 Tiere befristete Bewilligung ausgestellt. «Aus meiner Sicht gibt es für meine Tiere keine bessere Variante mehr, den letzten Tag in ihrem Leben zu gestalten», findet Müller nach den ersten drei Schlachtungen. «Man sieht und spürt, dass die Tiere im Herdenverband keinerlei Stress ausgesetzt sind.»

Der Bewilligung vorangegangen ist ein zwei Jahre langes Seilziehen von Müller und Eric Meili vom Forschungsinstitut für biologischen Landbau mit dem Veterinäramt. In Deutschland dürfen Rinder schon länger auf dem Betrieb geschossen werden. In der Schweiz sei dies



Blick vom Hochsitz, von wo Nils Müller zum Schuss ansetzt. Welches Tier er schießt, entscheidet er kurzfristig. (Bild: FiBL)

bisher verboten gewesen, betont Meili: «Wir konnten aber belegen, das wir alle Vorschriften bezüglich Tierschutz und Lebensmittelhygiene erfüllen.»

Laut Ruth Baumgartner vom Zürcher Veterinäramt sieht das Bundesrecht Ausnahmen vom Schlachten in Schlachthanlagen vor. Es regle auch die Betäu-

bung von Schlachtvieh auf der Weide durch den Kugelschuss. «Eine solche Ausnahmegewilligung wurde erteilt.» Künftige Gesuche würden sehr genau geprüft: «Bis zur Bewilligung wäre mit einem längeren Prozess zu rechnen.»

Auch beim Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) geht man davon aus, dass Weideschlachtungen Einzelfälle bleiben. «Wir sehen keinen grundsätzlichen Handlungsbedarf», betont Mediensprecherin Regula Kennel. «Die Kantone können aber unter Auflagen für einzelne Tiere Bewilligungen ausstellen.»

Diese Auflagen beinhalten im Fall von Müller die Jagdausbildung und das Einrichten einer Koppel mit Hochsitz. Ein Metzger mit Bolzenschussgerät ist anwesend, damit das geschossene Tier innerhalb von 90 Sekunden entblutet und in 45 Minuten ins Schlachtlokal gebracht werden kann. Das geschieht mit einem Anhänger, der rund 10000 Franken gekostet hat. «Trotz der Kosten habe ich Interessenten aus der ganzen Schweiz, die ihre Tiere auf dem Betrieb schiessen wollen», freut sich Meili. Ziel sei, dass die Hofschlachtungen überbetrieblich koordiniert würden. «Dazu werden wir nun eine Interessengemeinschaft gründen und Kurse anbieten.» **SEITE ??**